

Schadenhotline 0 18 05/12 34 56 und Telefaxnummer 0 18 05/25 25 27 (0,14 Euro pro Minute aus dem deutschen Festnetz. Mobilfunkpreise können abweichen.)

- Direktion
Schadenzentrum München
Schadenzentrum Nürnberg
Schadenzentrum Regensburg
Schadenzentrum Saarland/Pfalz

Postanschrift
80530 München
81501 München · Postfach 90 01 35
90003 Nürnberg · Postfach 13 46
93002 Regensburg · Postfach 10 02 43
66026 Saarbrücken · Postfach 10 26 53

Besucheradresse
Warngauer Straße 30
Sternstraße 3
Steinbühler Straße 4 – 6
Hermann-Köhl-Straße 2
Mainzer Straße 32 – 34

Schadenmeldung Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung

Unser Zeichen (in allen Zuschriften bitte angeben)

Versicherungsnummer

Ist ein Schadenfall eingetreten, so haben Sie umfangreiche Mitwirkungspflichten. Neben der Meldepflicht sind dies vor allem die im Folgenden aufgezählten Pflichten. Wird gegen eine dieser Vertragspflichten vorsätzlich verstoßen, besteht kein Versicherungsschutz. Bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung kann der Versicherungsschutz entsprechend des Verschuldensgrades ganz oder teilweise entfallen.

Insbesondere ist folgendes zu beachten:

- Beauftragen Sie von sich aus keinen Sachverständigen. Ihr zuständiger Schadensachbearbeiter prüft anhand der Art und Höhe des entstandenen Schadens, ob eine Fahrzeugbesichtigung notwendig ist.
Bei einem Wildunfall zeigen Sie diesen unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle an. Diese nimmt die für die Bearbeitung notwendigen Beweise auf und erteilt die erforderlichen Bescheinigungen. Gleiches gilt für den Fall einer Fahrzeugentwendung oder eines sonstigen Diebstahls von Fahrzeugteilen.
Haben Sie einem Dritten einen Schaden zugefügt, geben Sie kein Schuldanerkennnis ab und erstatten den Schaden nicht – auch nicht teilweise – mit eigenen finanziellen Mitteln. Eine Leistungspflicht unsererseits besteht nur im Rahmen rechtlich begründeter Schadenersatzansprüche.
Werden Schadenersatzansprüche gegen Sie gerichtlich oder mittels Mahnbescheid geltend gemacht, informieren Sie uns sofort. Die weitere Prozessführung obliegt bedingungsgemäß dem Versicherer.
Ebenso informieren Sie uns unverzüglich über mögliche andere Schadenverursacher. Sie sind gesetzlich verpflichtet, einen eigenen Schadenersatzanspruch mit allen formellen und rechtlichen Mitteln zu sichern.

Schadentag Datum Uhrzeit Unfallort

Fahrzeuglenker

Name Vorname Geburtsdatum
Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort

für Rückfragen: bitte immer Telefon mit Vorwahl

Führerschein-Klasse, -Nummer, Ausstellungsdatum tagsüber abends Fax

ausstellende Behörde Führerschein-Klasse Führerschein-Nummer Ausstellungsdatum

Wurde eine Blutprobe entnommen? nein ja, Ergebnis %

Ist ein Verfahren wegen Unfallflucht anhängig? nein ja

Wer ist Ihr Dienstherr – das heißt, von welcher Stelle erhalten Sie die Abrechnung nach dem Bayer. Reisekostengesetz (BayRKG)?

Eigentümer/Halter des Fahrzeugs

Name Vorname Geburtsdatum
Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort

für Rückfragen: bitte immer Telefon mit Vorwahl

Beruf oder Art des Betriebs tagsüber abends Fax

Kann der Halter/Eigentümer die Mehrwertsteuer absetzen? nein ja, zu %

zusätzlich bei Lehrkräften Unterrichten Sie an einer staatlichen städtischen kommunalen Schule?

Wer ist Sachaufwandsträger dieser Schule?

Fahrzeug

Art (z.B. Kraftrad, Pkw, Lkw) amtliches Kennzeichen
Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer Baujahr km-Stand
Fabrikat und Fahrzeugtyp zulässiges Gesamtgewicht (t)

Bei welchem Unternehmen ist Ihr Fahrzeug versichert? nein ja
Versicherungsunternehmen Versicherungsnummer

- Fahrzeugvollversicherung mit € Selbstbeteiligung
Fahrzeugteilversicherung mit 150 Euro Selbstbeteiligung
Fahrzeugteilversicherung ohne Selbstbeteiligung
nur Haftpflichtversicherung

## Schadensereignis

Bitte schildern Sie das Schadensereignis ausführlich. Verweisen Sie nicht nur auf das Polizeiprotokoll. Erläutern Sie – wenn erforderlich – Ihre Ausführungen auf einem gesonderten Blatt.

Unfallskizze									

Von welcher Polizeidienststelle wurde der Schaden aufgenommen?

Waren an dem Unfall noch andere Personen beteiligt?

nein  ja

Name und Anschrift

amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs

Haftpflichtversicherung

Versicherungsnummer

Wurde einer der Unfallbeteiligten gebührenpflichtig verwarnt?

nein  ja, wer?

Welche Personen waren Zeugen des Unfalls – auch Insassen und Verwandte?

Name und Anschrift

Wer ist nach Ihrer Meinung für den Unfall verantwortlich?

Sie  oder  der Unfallgegner  beide

**Bitte nehmen Sie telefonisch Kontakt mit uns auf, wenn die Einschaltung eines Kfz-Sachverständigen zu klären ist, sei es im Reparaturfall oder im Falle eines Totalschadens.**

## Schadenumfang

Wird das Fahrzeug repariert?

nein  ja

Wann (Datum) beginnt die Reparatur und in welcher Werkstatt?

Wie hoch ist der Schaden an Ihrem Fahrzeug?

ca.  €

War das Fahrzeug vor dem Schadenfall schon jemals beschädigt?

nein  ja, wann  Jahr, Monat

Wenn ja, wurden diese Vorschäden repariert?

nein  ja, Reparaturkosten  €

Wo und wann kann das Fahrzeug besichtigt werden?  
(auch Telefon mit Vorwahl bitte angeben)

## Bankverbindung

Kontonummer

Bankleitzahl

Geldinstitut

## Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie: Teilkaskoschäden (z.B. Glas, Brand, Entwendung, Sturm, Wild) sind bedingungsgemäß in der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung nur insoweit gedeckt, als anderweitig keine Voll- oder Teilkaskoversicherung besteht. Sollte in Höhe einer etwa verbleibenden Selbstbeteiligung (150 Euro) ein ungedeckter Schaden verbleiben, so senden Sie uns bitte eine Kopie der Abrechnung Ihres Kfz-Versicherers.

## Zweck der Dienstfahrt

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeuglenkers

Ort, Datum

Wenn Fahrzeuglenker nicht Halter/Eigentümer des Fahrzeugs ist:  
Unterschrift des Eigentümers/Halters des Fahrzeugs

## Bestätigung des Arbeitgebers/Dienstherrn (bzw. der vorgesetzten Dienststelle)

Es wird bestätigt: Bei der Fahrt, auf der sich der Unfallschaden ereignet hat, handelte es sich um eine angeordnete Dienstfahrt.

Ort, Datum

Unterschrift und Dienststempel